



11.01.2021

## Informationen zum Distanzlernen

Die skizzierte Vorgehensweise basiert auf der Schulmail des MSB NRW (Ministerium für Schule und Bildung NRW) vom 03.08.2020 und der Handreichung zum Distanzunterricht der Qualitäts- und Unterstützungsagentur NRW (QUA-LIS NRW).

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt. Die Schüler\*innen erfüllen durch die Teilnahme am Distanzunterricht ihre Schulpflicht.

Das bedeutet:

- Distanzunterricht ist im gleichen Umfang und in allen Fächern entsprechend der wöchentlichen Unterrichtsstunden für Schülerinnen und Schüler zu erteilen.
- Grundsätzlich sind alle Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, Distanzunterricht durchzuführen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht genauso verpflichtet wie beim Präsenzunterricht (vergleiche Schulgesetz NRW § 29).
- Eltern sind für die verpflichtende Teilnahme ihrer Kinder am Distanzunterricht verantwortlich.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen fließen im vollen Umfang in die Leistungsbewertung ein.

### Technische Voraussetzungen zur Kommunikation

- Smartphone oder Tablet/PC
- Kommunikation über office 365 / TEAMS

### Kommunikation

- Teamsitzungen mit der Klasse dienen in erster Linie der Beziehungsarbeit. Sie werden von der Klassenleitung durchgeführt.  
In der Abteilung I finden sie täglich um 8.00 Uhr statt, in der Abteilung II sollen mindestens zwei wöchentliche Sitzungen stattfinden, eine dieser Sitzungen soll möglichst am Montag liegen. Es werden dafür die Orientierungsstunde sowie die Lernzeiten genutzt.  
Die Länge der Sitzungen ist auf eine Viertelstunde (bis maximal eine halbe Stunde) begrenzt.

- In der regulären Unterrichtszeit (analog Stundenplan) stehen die Fachlehrer\*innen der Klasse / dem Kurs für Fragen zur Verfügung. In dieser Zeit werden auch digitale Besprechungen oder Unterrichtssequenzen durchgeführt.
- Eine Überfrachtung mit Teamsitzungen für die Schüler\*innen ist zu vermeiden. Teamsitzungen in der Fächergruppe I finden maximal zweimal pro Woche statt, Sitzungen in Fächern der Fächergruppe II können einmal pro Woche durchgeführt werden. Sie sollen die Dauer von einer halben Stunde nicht überschreiten.
- Die Lehrkraft macht den Schüler\*innen transparent, an welchen Sitzungen sie verpflichtend teilnehmen müssen und bei welchen Besprechungen es sich um freiwillige Unterstützungsangebote handelt.
- Die Schüler\*innen werden aufgefordert, ihre Fragen auch im Vorfeld einer Fragesitzung im Lerngruppen - Chat zu formulieren. So können sich Schüler\*innen mit ähnlichen Fragen einer Sitzung zuschalten, oder die Schüler\*innen können sich gegenseitig unterstützen. Die Fragesitzungen werden mit dem Titel „Zeit für Fragen“ benannt.

## **Aufgaben**

- Alle Fachlehrer\*innen stellen entsprechend dem Wochenstundenplan Aufgaben über das Aufgabenmodul in Teams ein.
- Der Umfang der Aufgaben richtet sich an der jeweiligen Wochenstundenzahl des Fachs.
- Schülerinnen und Schüler müssen keine Ausdrucke vornehmen.
- In erster Linie sollten sich die Aufgaben an den eingeführten Lehrwerken und den schulinternen Lehrplänen orientieren.
- Lern- und Übungsphasen erfolgen im Wechsel.
- Die Lehrkraft macht den Schüler\*innen deutlich, welche Aufgaben verpflichtend zu bearbeiten sind und dass sie in die Bewertung eingehen.
- Die Wochenaufgaben werden an jedem Montagmorgen bis spätestens 9.00 Uhr zur Verfügung gestellt.
- Zur Strukturierung der Woche und besseren Orientierung übertragen die Schüler\*innen ihre zu erledigenden Aufgaben in den Schulplaner und haken dort ab, was sie bereits erledigt haben.
- Der Abgabetermin für die Wochenaufgaben ist spätestens freitags. Frühere Abgabetermine sind möglich, die Bearbeitungszeit muss jedoch angemessen sein, weshalb früheste Termine zur Abgabe auf den Mittwoch gesetzt werden dürfen.
- Jede Aufgabe sollte in der Regel mit einer Rückmeldung einhergehen. Diese kann auch im Gespräch während der digitalen Unterrichtszeit erfolgen. Stichprobenartig werden schriftliche Ergebnisse überprüft. Die Rückmeldung zu schriftlich eingereichten Aufgaben erfolgt möglichst zeitnah.
- Sollte eine Schülerin / ein Schüler keine Möglichkeit haben, die Aufgaben über Teams zu erhalten, wenden sich die Eltern an die Klassenleitung. In diesen Fällen werden individuelle Lösungen vereinbart.

## **Leistungsmessung**

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Leistungen, die im Distanzlernen erbracht werden. Sie erfolgt z.B. durch die eingeschickten Ergebnisse, die Mitarbeit in Videokonferenzen usw.

Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse fließen in die Klassenarbeiten ein, die in der Regel unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Präsenzunterricht durchgeführt werden.

Es bietet sich aber auch ein Format an, welches durch den § 6 Abs. 8 APO-SI (Ausbildungs- u. Prüfungsordnung) abgesichert ist „In der Sek. I kann pro Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“